

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/021/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.05.2013
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Küstrow Bergstraße

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gonsiorek, Dirk Dr.

2. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Grätz, Roswitha

Koch, Karsten

ab 19:05 Uhr

Bandlow, Claudia

Gast

Eising, Norman

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Einwohner

5 Einwohner

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Hübner, Manfred

Kunz, Christoph

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindeführers der Gemeinde Kenz-Küstrow Sitz/K-K/188/2013
8. Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Kenz-Küstrow und deren Bestandteile K-H/K-K/187/2013
9. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport) BA-BvH/K-K/181/2013
10. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag des Bauherrn Bernd Schewelies für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses BA-BvH/K-K/182/2013
11. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag der Bauherrin Katja Reichel für das Vorhaben Errichtung einer Windkraftanlage BA-BvH/K-K/183/2013
12. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag des Bauherrn Heiko Bentzien für das Vorhaben Erweiterung eines Wohnhauses BA-BvH/K-K/184/2013
13. Schließen der Öffentlichkeit

Nicht öffentlicher Teil

14. Abschluss von Verträgen zur Grundstücksnutzung durch die SOLARFAKTOR GmbH BA-SpT/K-K/186/2013
15. Stundungsantrag der Firma Lohmann und Haamann GbR K-StA/K-K/185/2013

Öffentlicher Teil

16. Herstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Reinecke stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Entschuldigt fehlt Manfred Hübner und Herr Christoph Kunz.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Sitzungsniederschrift vom 14.11.2012 werden keine Änderungen und Ergänzungen gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2012 wird bestätigt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- 28.11.2012 Beratung zum Eindeichen des Zipker Sees. Zur nächsten Beratung soll eine Kostenermittlung vorliegen
- 04.12.2012 Festsitzung des WBV Barte/Küste zum 20. Jahrestag des Bestehens
- 06.12.2012 Ausschüttung der Dividende des kommunalen Anteilseignerverbandes der E.on edis AG in Höhe von 9.004,47 EURO
- 06.12.2012 Amtsausschusssitzung in Divitz – das Protokoll kann beim Bürgermeister eingesehen werden.
- 07.+08.2012 Rentner- und Kinderweihnachtsfeier, es waren zwei gelungene Veranstaltungen. Dem Heimatverein gilt der Dank
- 09.01.2013 fand eine Hauptausschusssitzung statt Themen waren Betreuung DGH Kenz, Heizung FFW Küstrow, Müllsammelaktion und Projektentwicklung Hafen Dabitz
- 22.01.2013 Gespräch mit Herr Kühl zum Hafen Dabitz – auf Empfehlung von Herrn Dr. Kerth
- 29.01.2013 Koordinierungsausschusssitzung in Fuhlendorf zur Vorbereitung der Amtsbereisung durch das Innenministerium
- 06.02.2013 2. Beratung zur Eindeichung Zipker See – Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 730.000 EURO davon einen gemeindlichen Eigenanteil von 220.000 EURO. Diese Mittel kann die Gemeinde definitiv nicht aufbringen. Es muss eine andere Lösung gesucht werden.
- 20.02.2013 Treffen mit Vertretern des Innenministeriums zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinden
- 28.02.2013 Amtsausschusssitzung in Bartelshagen II .- auch hierzu kann in die Niederschrift beim Bürgermeister Einsicht genommen werden.
- 01.03.2013 Schreiben des Geschäftsführers des Ostseeflughafens Barth, Herrn Wojtasik mit der Info zur Abnahme von Bäumen. Die hierzu erteilte Genehmigung durch die UNB ist nicht verständlich. Die Eichen die dort abgenommen wurden liegen noch da und bei deren Umfang ist die Fällgenehmigung unverständlich.
- 08.03.2013 Frauentagsfeier organisiert vom Heimatverein und hierfür ein herzliches Danke schön an Roswitha Grätz
- 12.03.2013 HA- Sitzung zum Haushaltsentwurf 2013 und Beratung zu Bauanträgen in der Gemeinde
- 13.03.2013 fand die 3. Beratung zum Zipker See statt. Eine Begehung vor Ort war auf Grund der Witterung nicht möglich
- 25.03.2013 fand die jährliche Graben- und Deichschau des WBV statt
- 06.03.2013 War die Jahreshauptversammlung der FFW an der der Bürgermeister als auch sein 1. Stellvertreter auf Grund von Verhinderung nicht teilnehmen konnten. Die dort aufgetretenen Missverständnisse wurden dann im Rahmen einer Vorstandssitzung am 10.04.2013 ausdiskutiert.
- 11.04.2013 fand eine Beratung mit Frau Dr. Puchert zum Hafen Dabitz statt. Fr. Dr. Puchert ist die Koordinatorin (zwischen den beteiligten Ministerien) die helfen soll das Projekt voranzubringen.
- 12.04.2013 Gab es ein Gespräch mit Vertretern des Solarprojektes Saatel statt. Hierzu gibt es heute noch im Rahmen der Tagesordnung eine Beschlussvorlage.
- 23.04.2013 Gesprächsrunde im Amt zur Möglichkeit die Abschreibungen zu reduzieren um das Haushaltsergebnis zu verbessern. Die Beratung war vom Amtgut vorbereitet, so dass eine ergebnisorientierte Diskussion geführt werden konnte. Der Bürgermeister entschuldigt sich bei Hans-Jürgen Engelmann dafür, dass er es versäumt hatte ihn einzuladen.
- 04.05.2013 fand die diesjährige Müllsammelaktion statt. Mit 25 Sammlern ging es dem Müll zur Sache. Es war eine gute Aktion.
- 09.05.2013 Das Hafenfest war trotz des Wetters eine gelungene Veranstaltung

tung, die sehr gut vom Hafenverein und den Mithelfern vorbereitet wurde. Herzlichen Dank dafür.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Wie ist es mit den neuen Heizkörpern im DGH Kenz, muss man nicht trotzdem 2 Tage vorheizen?
 - In seiner Antwort gibt der Bürgermeister an, er hofft, dass genau das nicht eintritt. Es wird sich im kommenden Herbst und Winter zeigen.
- Was fehlt nun noch am Hafen Dabitz und wie hoch sind die veranschlagten Kosten?
 - Was fehlt ist der Zuwendungsbescheid und die Kosten belaufen sich in der Schätzung auf ca. 2 Mio. EURO.
- Wie ist der Stand des Rad-Gehweges in Rubitz. Einen neuen Radgehweg kann die Gemeinde aus finanziellen Gründen zurzeit nicht bauen. Die vorhandenen Löcher im Pflasterbereich werden dem nächst ausgebessert.

zu 7 **Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindeführers der Gemeinde Kenz-Küstrow**

Vorlage: Sitz/K-K/188/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach der Zusammenlegung der beiden Löschgruppen Kenz und Küstrow zum Standort Küstrow und den damit verbundenen Austritt fast aller Kameraden der Löschgruppe Kenz, wurde eine Neuwahl des Stellvertreters des Gemeindeführers notwendig, denn der bisherige Stellvertreter ist ebenfalls aus der Feuerwehr ausgetreten. Am 28.09.2012 wurde diese Wahl durchgeführt. Es ging im Vorfeld dieser Sitzung ein Wahlvorschlag ein. Kamerad Norman Eising wurde für die Wahl vorgeschlagen. Dieser Wahlvorschlag ist fristgerecht eingegangen und wurde vom Amt auf seine Wählbarkeit geprüft.

Kamerad Norman Eising wurde einstimmig in geheimer Wahl zum stellvertretenden Gemeindeführer der FFW Kenz-Küstrow gewählt.

Die Wahl bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow gibt der Wahl des Kameraden Norman Eising zum stellv. Gemeindeführer der FFW Kenz-Küstrow durch die Mitgliederversammlung am 28.09.2012 für eine Wahlzeit von 6 Jahren seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Bürgermeister Reinecke ernennt Herrn Norman Eising zum stellvertretenden Gemeindeführer. Herr Eising spricht den vom Bürgermeister vorgeschlagenen Dienstvertrag nach.

Der Bürgermeister übergibt die Ernennungsurkunde.

zu 8 Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Kenz-Küstrow und deren Bestandteile Vorlage: K-H/K-K/187/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2013 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 für die Gemeinde Kenz-Küstrow erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde am 12.03.2013 im Hauptausschuss beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag in Höhe von 45.600 € aus.

Im Finanzhaushalt weist der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres 99.150 € aus.

Es ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Der Bürgermeister und Herr Weidenmüller erläuterten den vorliegenden Haushalt und machten auf die schwierige Situation der Gemeindefinanzen aufmerksam. Die Ursachen für das Defizit im Ergebnishaushalt sind natürlich in den nicht zu vermeidenden Abschreibungen aber auch in der drastisch angestiegenen Kreisumlage zu sehen. Herr Weidenmüller animierte alle Gemeindevertreter in Vorbereitung des zu erstellenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Ideenfindung über langfristige Einnahmeverbesserungen und Ausgabereduzierungen.

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2013 und mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde (Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-562.98
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	614.700
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	51.720
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	51.72
	die Einstellung in Rücklagen auf	
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	-6.12
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	45.60

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	474.810
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-504.030
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-29.220
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.678.230
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.928.450
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-250.220
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.000
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-22.400
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

46.614

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 250 |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-noch nicht erstellt- I
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-noch nicht erstellt- I

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Kenz-Küstrow, 15.04.201

Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport)
Vorlage: BA-BvH/K-K/181/2013**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Armin Peters

Mit Datum vom 19.12.2012 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Armin Peters, Bahnhofstraße 8, 18507 Grimmen.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Zipke, Flur 11, Flurstück 12 das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport). Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB planungsrechtlich im Bereich einer Innenbereichssatzung befindet.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag wird die per Satzung vorgegebene zulässige Nutzung eingehalten. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport)** - des Bauherrn Armin Peters, Bahnhofstraße 8, 18507 Grimmen

für das Flurstück 12, Flur 11, Gemarkung Zipke.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag des Bauherrn Bernd Schewelies für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Vorlage: BA-BvH/K-K/182/2013**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Bernd Schewelies

Mit Datum vom 02.01.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Bernd Schewelies, Hauptstraße 29, 18314 Kenz-Küstrow OT Zipke.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Zipke, Flur 11, Flurstück 21 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB planungsrechtlich im Bereich einer Innenbereichssatzung befindet. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag wird die per Satzung vorgegebene zulässige Nutzung eingehalten. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauantrag für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - des Bauherrn

Bernd Schewelies, Hauptstraße 29, 18314 Kenz-Küstrow OT Zipke

für das Flurstück 21, Flur 11, Gemarkung Zipke.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag der Bauherrin Katja Reichel für das Vorhaben Errichtung einer Windkraftanlage Vorlage: BA-BvH/K-K/183/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin
Katja Reichel

Mit Datum vom 02.01.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin Katja Reichel, Am Deimelsberg 18, 45276 Essen.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Dabitz, Flur 1, Flurstück 213 das Bauvorhaben Errichtung einer Windkraftanlage.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Erforschung, der Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasser-

energie dient.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Der Bürgermeister fragt die anwesende Vertreterin der Bauherrin ob so wie besprochen mit den betroffenen Anliegern gesprochen wurde. Frau Doris Reichel bestätigte das und machte noch einige Ausführungen zum Vorhaben

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Windkraftanlage** - der Bauherrin

Katja Reichel, Am Deimelsberg 18, 45276 Essen

für das Flurstück 213, Flur 1, Gemarkung Dabitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag des Bauherrn Heiko Bentzien für das Vorhaben Erweiterung eines Wohnhauses Vorlage: BA-BvH/K-K/184/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Heiko Bentzien

Mit Datum vom 05.03.2013 erhielt das Amt Barth vom Bürgermeister die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Heiko Bentzien, Kastanienallee 5, 18314 Kenz-Küstrow OT Kenz.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Kenz, Flur 11, Flurstück 115 das Bauvorhaben Erweiterung eines Wohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Erweiterung eines Wohnhauses** - des Bauherrn

Heiko Bentzien, Kastanienallee 5, 18314 Kenz-Küstrow OT Kenz.

für das Flurstück 115, Flur 11, Gemarkung Kenz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Schließen der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Gemeindevertreter und bittet die Einwohner und Gäste bis zur Wiederherstellung der Öffentlichkeit den Versammlungsraum zu verlassen.

zu 16 Herstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben

zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister bedankt sich und schließt die Sitzung.

29.05.2013

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)